



Barlachstadt
Güstrow

Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | 1. Mai 2015

Oase



Oase - Sporttag

9. Mai
2015

und 9. Sponsorenlauf der Fritz-Reuter-Schule

Ausschreibungen

Verkauf von Grundstücken in der Altstadt

Die Barlachstadt Güstrow als Eigentümerin bietet die Gebäudegrundstücke Domstraße 14 und Kerstingstraße 4 zusammenhängend zum Verkauf an.

Domstraße 14 (Einzeldenkmal)

Grundstücksgröße	344 m ²
Verkehrswert	liegt in Kürze vor
Abwasseranschlussbeitrag	1.974,56 €

Kerstingstraße 4

Grundstücksgröße	140 m ²
Verkehrswert	liegt in Kürze vor
Abwasseranschlussbeitrag	803,60 €

Die Objekte befinden sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“ Güstrow. Der Verkauf erfolgt nach Höchstgebot, soweit dieses mindestens dem jeweils ermittelten Verkehrswert entspricht, ansonsten zum ermittelten Verkehrswert.

Die Gebäudegrundstücke befinden sich in einer touristisch sehr attraktiven Lage zwischen dem Schloss, dem Dom und dem Markt.



Domstraße 14

Das Gebäude ist ein zweigeschossiges, giebelständiges Fachwerkhaus mit verputzter Vorderfassade und langgestreckter Traufseite an der Kerstingstraße. Im Kern stammt dieses Gebäude aus dem 17. Jahrhundert. Die Rückfassade ist fachwerkichtig ausgeführt.



Kerstingstraße 4

Bei dem Objekt handelt es sich um ein zweigeschossiges Fachwerk-Durchfahrts- haus, entstanden gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Die Fachwerkskonstruktion an der Rückfassade ist aus

dieser Zeit erhalten. Straßenseitig präsentiert sich das Gebäude mit einer schlicht verputzten Fassade aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Beide Gebäude sind seit mehr als 20 Jahren leerstehend und befinden sich in einem stark gefährdeten Erhaltungszustand. Das Grundstück Domstraße 14 hat eine vom Gebäude Kerstingstraße 4 überbaute Durchfahrt. Aus diesem Grunde sollen die Grundstücke nur zusammen veräußert werden.

Für die Durchführung der Sanierung werden im Rahmen der Städtebauförderung Städtebaufördermittel in Höhe von max. 50 % der förderfähigen Kosten als Pauschalförderung und als 100 % iger Zuschuss in Aussicht gestellt.

Die Gebäude sind zu sanieren, teilweise Rückbauten sind mit der Stadt abzustimmen. Der genehmigungsfähige Bauantrag

ist innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Kaufvertrages zu stellen. Mit der Sanierung ist innerhalb eines ½ Jahres nach erteilter Baugenehmigung zu beginnen.

Mit dem Kaufantrag einzureichen sind Grundzüge eines Nutzungs- und Sanierungskonzeptes einschließlich grob geschätzter Baukosten, ein Bauablaufplan sowie ein Finanzierungsnachweis mit Bankbestätigung.

Besichtigungswünsche vereinbaren Sie bitte unter Telefonnummer 03843 769-443 (Frau Techel). Aussagefähige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **10.06.2015** an:

Barlachstadt Güstrow
Abt. Zentrales Gebäudemanagement
Markt 1
18273 Güstrow

mit dem Vermerk „Ausschreibung bitte nicht öffnen“. Die Vergabe erfolgt gem. den am 30.03.2006 beschlossenen Vergabekriterien zur Veräußerung stadteigener Grundstücke und steht unter dem Vorbehalt eines Beschlusses durch die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären.

**Weitere Ausschreibungen auf der Homepage
der Barlachstadt Güstrow unter
www.guestrow.de**

Die Barlachstadt Güstrow bietet zum Kauf an:

Grundstück für die Wohnbebauung auf dem Distelberg

Lagebeschreibung	Nordstadt, Ebereschenweg 39
Katasterdaten	Gemarkung Güstrow, Flur 10, Flurstücke 111/14, 112/14, 112/17, 114/9, 243/1, 270/1
Grundstücksgröße	1.200 m ² , Teilung möglich Auf den Grundstück befindet sich in einer Tiefe von drei Metern eine Fundamentplatte. Eine im Rahmen einer Bebauung eventuell notwendige Beseitigung der Platte obliegt dem Käufer.
Bebaubarkeit	Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22. Der Bebauungsplan kann im Stadtentwicklungsamt in der Baustraße 33, im 4. OG eingesehen werden.
Kaufpreis	Mindestgebot 45.000,00 € = 37,50 €/m ² zzgl. Nebenkosten

Angebote sind mit dem Vermerk „Ausschreibung Ebereschenweg“ an die Stadtverwaltung Güstrow, Abt. Zentrales Gebäudemanagement, Markt 1, 18273 Güstrow bis zum 20.05.2015 zu richten. Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Grzesik unter der Telefonnummer 03843 769-480 oder per E-Mail andrzej.grzesik@guestrow.de gerne zur Verfügung. Über die Vergabe entscheiden die politischen Gremien der Barlachstadt Güstrow.

Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären.

Grundstücksangebote im Baugebiet „Hengstkoppelweg“ 2. Bauabschnitt

Die Barlachstadt Güstrow beabsichtigt die Grundstücke im Baugebiet „Hengstkoppelweg“ 2. Bauabschnitt an zukünftige Bauherren zu veräußern.

Der 2. BA im Wohngebiet „Hengstkoppelweg“ wird zurzeit erschlossen, sodass die Möglichkeit besteht, für die Bauwilligen städtische Grundstücke zur Verfügung zu stellen. Im gesamten Baugebiet stehen 29 Bauplätze zur Veräußerung bereit. Der 2. BA soll in Teilabschnitte 2.1 mit 16 Bauplätzen und 2.2. mit 13 Bauplätzen aufgeteilt werden. Der Verkauf soll für den Abschnitt 2.1 im Herbst erfolgen, sodass die Bebauung 2016 vollzogen werden kann. Anschließend soll der Teilabschnitt 2.2. veräußert und die Bebauung 2017 realisiert werden.

Das Mindestgebot beträgt 56,00 €/m² und beinhaltet sämtliche Erschließungskosten mitsamt der Vermessung und dem Abwasserbeitrag. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 700.000,00 € gewährt. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller. Gebote können zunächst innerhalb einer Frist bis zum **30.06.2015** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Mit der Veräußerung der Grundstücke soll der Einfamilienhausbau gefördert werden, weshalb Gebote nur für je ein Grundstück pro Bieter und zu dessen Bebauung akzeptiert werden.

Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens 56,00 € (Mindestgebot) betragen muss und der Parzellenangabe und ggf. einer Begründung mit dem Vermerk „Ausschreibung Hengstkoppelweg“ in einem verschlossenen Umschlag an die Stadtverwaltung Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow, zu richten.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Grzesik unter der Telefonnummer 03843 769-480 oder per Mail unter andrzej.grzesik@guestrow.de gerne zur Verfügung.

Die endgültige Vorgehensweise und Preisbestätigung wird auf der öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow voraussichtlich am 21.05.2015 beschlossen. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären.

Hinweis:

Karte mit Grundstücksaufteilung auf S. 4/5 dieser Ausgabe

Baugrundstück in der Bützower Straße

Die Barlachstadt Güstrow beabsichtigt das Grundstück in der Bützower Straße 3/4 (Flur 65, Flurstück 78) zum Zwecke der Wohnbebauung zu verkaufen. Das Grundstück ist unbebaut und hat eine Größe von 499 m². Der Bodenrichtwert, gleichzeitig Mindestgebot beträgt 50,00 €/m² (insgesamt 24.950,00 €) zuzüglich ist der Abwasseranschlussbeitrag in Höhe von 3.484,02 € zu entrichten.

Die Vertragsdurchführungskosten gehen zu Lasten des Erwerbers. Die Bebauung sollte sich an den umliegenden Gebäuden orientieren.

Angebote mit dem Vermerk „Ausschreibung Bützower Straße“ sind an die Stadtverwaltung Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow bis zum 31.05.2015 zu richten.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Grzesik unter Telefonnummer 03843 769-480 oder per E-Mail andrzej.grzesik@guestrow.de gerne zur Verfügung.

Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die politischen Gremien der Barlachstadt Güstrow.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Barlachstadt Güstrow ist nicht verpflichtet, irgend einem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt oder Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.



Strompreissenkung für die Grundversorgungstarife ab Mai 2015

Durch gesetzliche Änderungen und Regelungen zum Thema „Energiewende in Deutschland“ werden die Kosten für die Belieferung mit Strom stark beeinflusst. In diesem Jahr führen die Senkung einiger staatlicher Umlagen bzw. Abgaben und der zudem gesunkene Strombörsenpreis dazu, dass die Grundversorgungstarife der Stadtwerke Güstrow gesenkt werden können.

Zum 1. Mai 2015 treten in der Grundversorgung in Güstrow deshalb neue Preise in Kraft. Der neue Bruttopreis gestaltet sich dann wie folgt:

Stromissimo klassik	neuer Preis ab 01.05.2015	alter Preis
Verbrauchspreis in Cent/kWh	28,91	29,52
Grundpreis in €/Monat	5,36	5,36

Die Ersparnis für einen Zweipersonenhaushalt mit einem durchschnittlichen Stromverbrauch von 2.000 kWh/Jahr beträgt damit 12,20 €. Jeder grundversorgte Kunde wird auch noch einmal separat über die Preisveränderung informiert.

Eine gute Alternative für günstigere Tarife können dennoch die Sonderverträge der Stadtwerke Güstrow, wie z. B. „Stromissimo haushalt“, bieten.

Im Kundenservicecenter der Stadtwerke, Am Berge 4 - 5 in Güstrow, steht man gern beratend zur Seite. Natürlich können die Kunden sich auch im Internet (www.stadtwerke-guestrow.de) oder telefonisch unter der Nummer 03843 288500 informieren.

Laufsportverein Güstrow e.V.

Veranstaltungen

2015

1. Mai
FrühjahrsHeidberglauf (Schule Mühl Rosin)

15. Mai
5000m-Meisterschaft aller Klassen (Niklotstadion)

23. Mai
Landesmeisterschaften Bahnlauf (Niklotstadion)

30. Mai
39. OASE-Inselseelauf (OASE-Gelände)

Infos zu Strecken, Startzeiten, Organisationsbeitrag ... unter
www.lsv-guestrow.de

Wer Lust hat mit uns zusammen zu laufen, zu organisieren, zu verreisen und auch zu feiern, ist bei uns im Verein HERZLICH WILLKOMMEN!

Mitglieder: derzeit 42 zwischen 14 und 82 Jahren; davon aktive Läufer 25;
Beiträge: Einzelbeitrag 3€/Monat; Kinder 1€; Jugendliche 1,50€; Familien 4,50€
Kontakt: www.lsv-guestrow.de

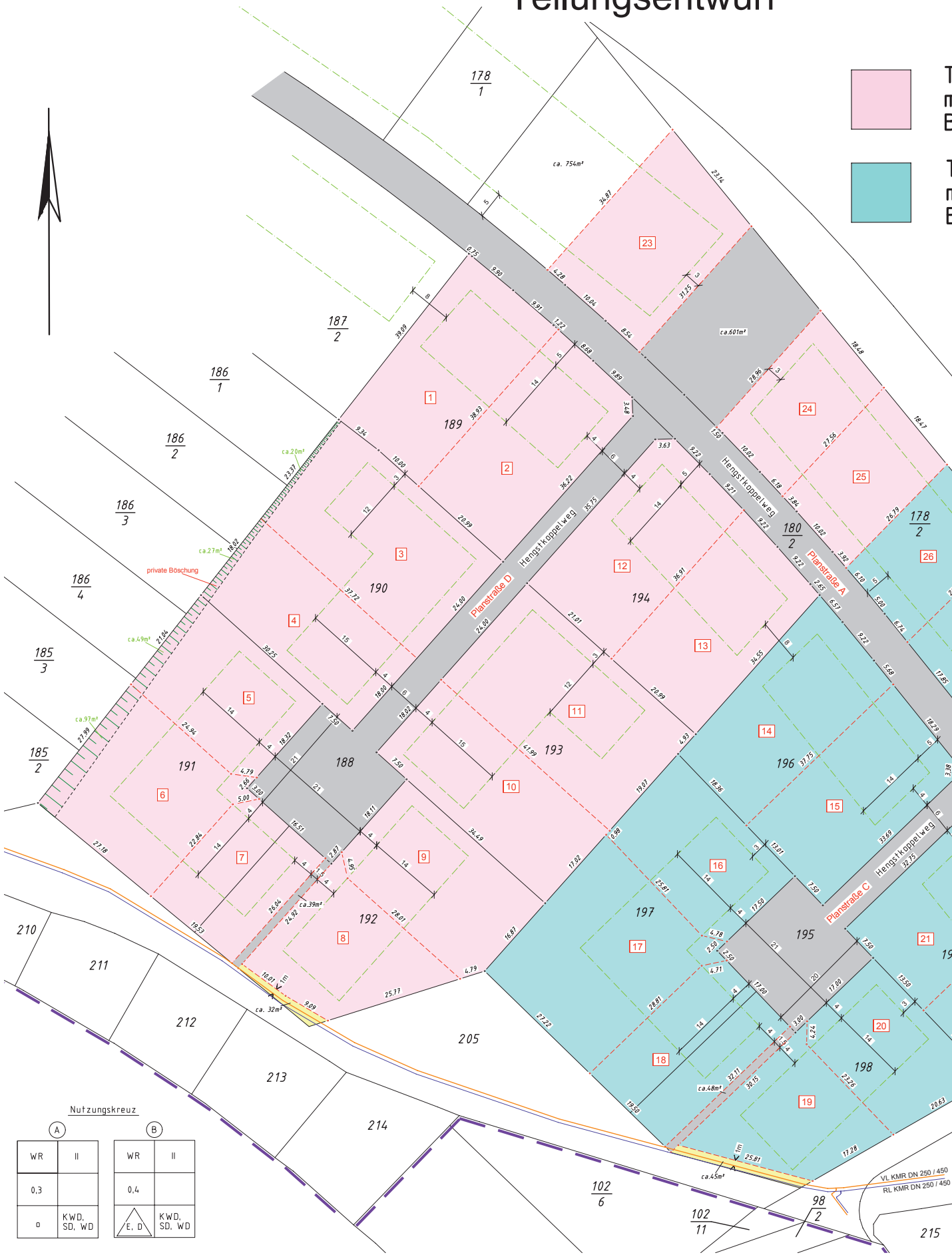
Die Flurstücksgrenzen und Flurstücksbezeichnungen wurden digital aus der ALK (automatisierte Liegenschaftskarte) übernommen.

Geoinformation:

© Kataster und Vermessungsamt für die Landkreis Rostock.

Stand Liegenschaftskataster: 07.05.2014

Wohngebiet „Hengs Teilungsentwurf



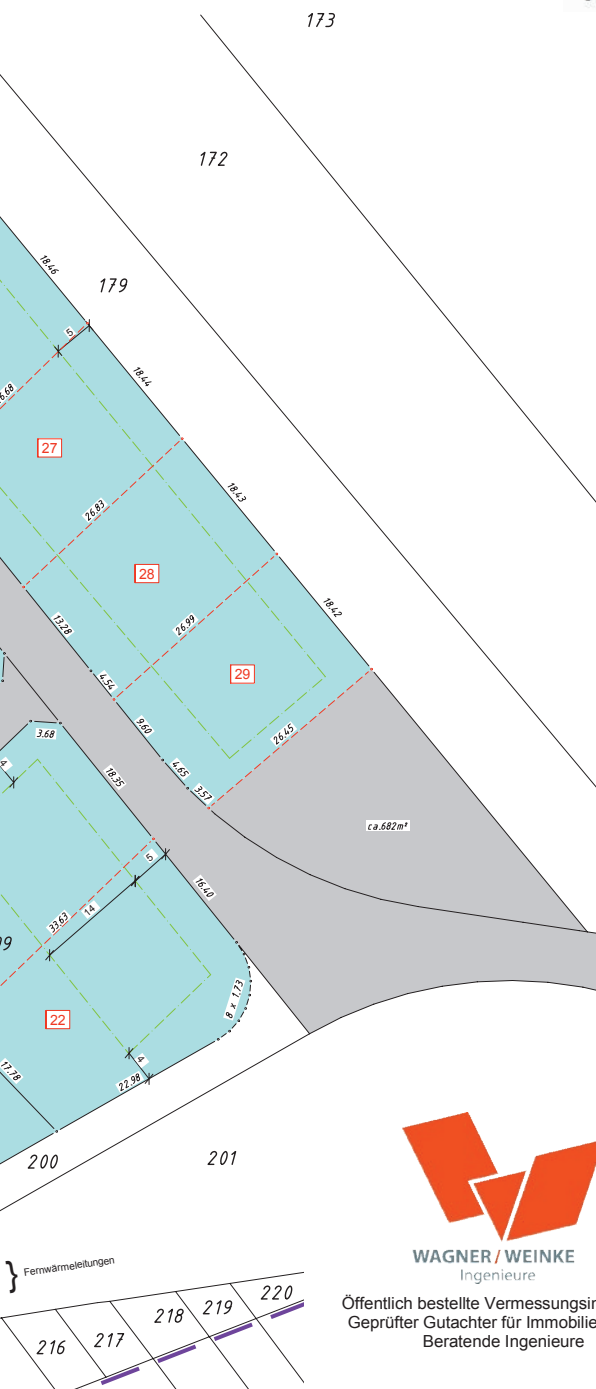
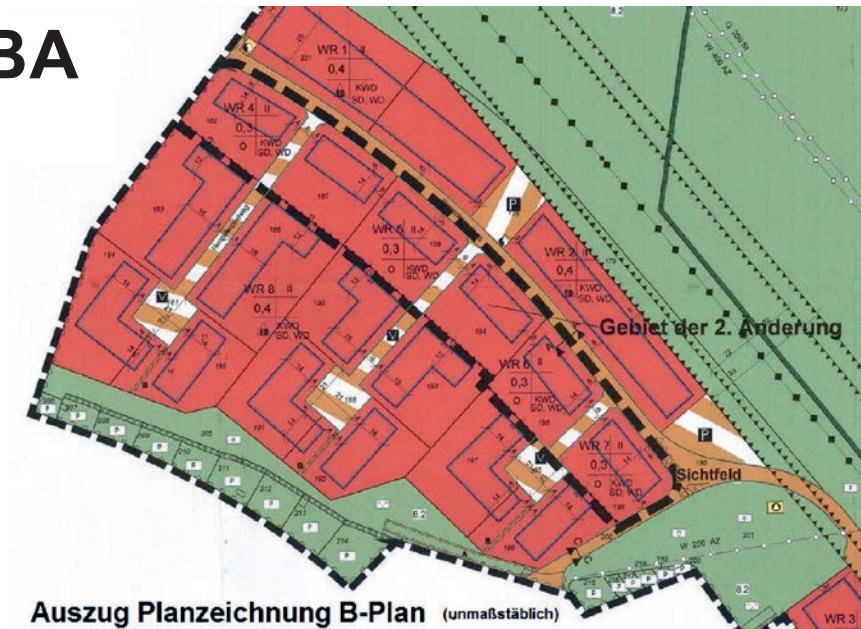
Nutzungskreuz

A		B	
WR	II	WR	II
0,3		0,4	
□	KWD, SD, WD	△	KWD, SD, WD

Stkoppelweg“, 2. BA

Teilabschnitt 2.1
mit 16 Baugrundstücken
Bebauung 2016 möglich

Teilabschnitt 2.2
mit 13 Baugrundstücken
Bebauung 2017 möglich



Flächenliste:

Nr. Baugrundstück	Flurstück alt	Fläche Bauland in ca. m²	Fläche private Böschung in ca. m²	Gesamtfläche Grundstück in ca. m²	zuständiges Nutzungskreuz
1	189	800		800	A
2	189	812		812	A
3	190	928	20	948	B
4	190	663	27	690	B
5	191	566	49	615	B
6	191	683	97	780	B
7	191	274		510	B
	192	236			
8	192	600		600	B
9	192	713		713	B
10	193	756		756	B
11	193	1008		1008	B
12	194	789		789	A
13	194	751		751	A
14	196	766		766	A
15	196	754		754	A
16	197	608		608	B
17	197	958		958	B
18	197	337		628	B
	198	291			
19	198	557		557	B
20	198	571		571	B
21	199	722		722	A
22	199	691		691	A
23	178/2	754		754	B
24	178/2	507		507	B
25	178/2	489		489	B
26	178/2	482		482	B
27	178/2	484		484	B
28	178/2	487		487	B
29	178/2	488		488	B
Summe:		19525	193	19718	



WAGNER / WEINKE
Ingenieure
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Geprüfter Gutachter für Immobilienbewertung
Beratende Ingenieure

Büro Güstrow
Grabenstraße 16
18273 Güstrow
Tel.: 03843-6964-0
Fax: 03843-6964-25
mail: guestrow@wagner-weinke.de

Büro Schwerin
Mecklenburgstraße 61
19053 Schwerin
Tel.: 0385 55856-0
Fax: 0385 55856-25
mail: schwerin@wagner-weinke.de



Beschlussprotokoll

der Sitzung der Stadtvertretung am 12.02.2015

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VI/0098/14

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.02.2015:

Der Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport wird beauftragt, in Abstimmung mit der Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der für die Organisation beauftragten Agentur und dem Verantwortlichen der Verwaltung der Barlachstadt Güstrow die Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Mecklenburg-Vorpommern-Tages im Jahr 2016 in Güstrow erfolgreich zu begleiten.

Beschluss Nr.: VI/0153/15

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.02.2015:

Die Bank am Pferdemarkt/Ecke Neue Wallstraße wird renoviert und kommt zurück an diesen Standort. Im Zuge der Überlegungen zur Änderung der Situation werden durch den Ausschuss für Senioren, Familie und Soziales Gespräche mit der Sucht- und Drogenberatungsstelle der Diakonie Güstrow geführt. Es sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, einen Ort/Treff, um auch diesen Menschen einen Platz zum Verweilen zu bieten.

Beschluss Nr.: VI/0149/15

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.02.2015, auf eine Gewinnausschüttung durch die Stadtwerke Güstrow in Höhe von 1,6 Mio. € in den Jahren 2016 bis 2018 zu verzichten, um die freien Finanzmittel zur Finanzierung der Instandsetzung der Oase einzusetzen. Darüber hinaus hat die Stadtwerke Güstrow GmbH als Gesellschafterin der FIG den notwendigen Baufinanzierungskredit bereitzustellen, der gegebenenfalls über einen Nachtragswirtschaftsplan eingestellt wird. Der Geschäftsführer sowie der Aufsichtsrat der SWG werden beauftragt, dies bis zum 27. Februar 2015 umzusetzen. Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow bekennt sich zu einem dauerhaften Betrieb der Oase und wird auch in Zukunft für deren Fortbestand Sorge tragen. Dazu wird die Stadtvertretung einen Masterplan Oase beschließen, der ihr bis zum 30. Juni 2015 durch den Geschäftsführer der Oase, vorher abgestimmt mit der Gesellschafterversammlung der Oase, dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat der Stadt-

werke Güstrow sowie dem Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow, vorzulegen ist. Dieser Masterplan mit einer gründlichen SWOT-Analyse, verbunden mit einem Maßnahmenplan über kurzfristig ergebniswirksam einzuleitende Maßnahmen ist der Gesellschafterversammlung der Oase und dem Aufsichtsrat der Stadtwerke bis zum 13. März 2015 als Entwurf vorzulegen.

Beschluss Nr.: VI/0116/14

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt gemäß § 28 Abs. 1 der EigVO M-V in ihrer Sitzung am 12.02.2015 zum Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow für das Jahr 2013:

1. das Jahresergebnis 2013 mit einem Gewinn in Höhe von 1.013.302,77 € festzustellen,
2. den Jahresgewinn in Höhe von 1.013.302,77 € in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Beschluss Nr.: VI/0117/14

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.02.2015 der Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Beschluss Nr.: VI/0139/15

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.02.2015 den in der Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag der OASE Güstrow GmbH.

Folgende Korrektur zum § 4 (2) ist einzuarbeiten:

„Das Stammkapital gemäß Ziffer 1 hat die Stadtwerke Güstrow GmbH als alleinige Gesellschafterin erbracht.“

Beschluss Nr.: VI/0155/15

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow bestellt in der Sitzung am 12.02.2015 folgende Mitglieder – je Fraktion ein Mitglied – in die Gesellschafterversammlung der Oase Güstrow GmbH:

Mitglied	Fraktion
1. Schuldt, Arne	-
2. Camenz, Steffen	CDU
3. Dr. Heinze, Uwe	SPD
4. Sauer, Sven	Die Linke
5. Geufke, Steffen	B'90Grüne/FDP
6. Dr. Jacob, Gerhard	Fraktion Freie Wähler/EB

Beschluss Nr.: VI/0141/15

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow bestellt in der Sitzung am 12.02.2015 folgende Mitglieder – je Fraktion ein Mitglied – in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Güstrow GmbH:

Mitglied	Fraktion
1. Schuldt, Arne	-
2. Ohm, Andreas	CDU
3. Kleinschmidt, Hans-Georg	SPD
4. Sauer, Sven	Die Linke
5. Schörk, Michael	B'90Grüne/FDP
6. Dr. Jacob, Gerhard	Fraktion Freie Wähler/EB

Beschluss Nr.: VI/0120/14

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.02.2015 die beigefügte Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Güstrow (WGG) GmbH.

Sitzungstermine

07.05.2015, 18:00 Uhr - Hauptausschuss

21.05.2015, 18:00 Uhr - Stadtvertretung

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor dem Sitzungstermin durch Veröffentlichung auf der Homepage der Barlachstadt unter www.guestrow.de - im Ratsinformationssystem - öffentlich bekannt gegeben.

Beschluss Nr.: VI/0125/14

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.02.2015 die beigefügte Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung der GIG Güstrower Immobilien- und Gebäudemanagement GmbH.

Beschluss Nr.: VI/0128/14

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.02.2014 über die Kreditaufnahme der Wohnungsgesellschaft Güstrow (WGG) GmbH in Höhe von 757.300,00 € im Rahmen des Wirtschaftsplanes der WGG GmbH für das Jahr 2015.

Sitzungsunterbrechung – Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VI/0112/14

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.02.2015 die Vergabe der Leistung in der Kindertagesstätte „Butzemannhaus“ für eine gesunde und vollwertige Verpflegung. Der Kostensatz pro Vollverpflegung beträgt für ein Krippenkind 3,90 € und für ein Kindergartenkind 4,05 € pro Tag.

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VI/0130/14

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.02.2015 die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow. Die Kalkulationen der Benutzungsgebühr und der Verpflegungsgebühr werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Beschluss Nr.: VI/0133/14

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.02.2015 nachfolgendes Leitbild für die Stadtentwicklung:

Weiterentwicklung des nachhaltigen, integrierten, wirtschaftlich tragfähigen und diskriminierungsfreien Wachstums der Barlachstadt Güstrow

und gibt das beschlossene Leitbild zur öffentlichen Beteiligung frei. Basis sind die in sechs Leitgedanken zusammengefassten Handlungsansätze, die sich wie folgt gliedern:

- Das mittelalterliche Güstrow an der Nebel
- Güstrow als Wohn- und Arbeitsstandort
- Güstrow als lebenslanger Lern- und Lehrstandort
- Güstrow als Kultur-, Sport- und Tourismusstadt
- Güstrow als mobile Stadt
- Güstrow als Stadt für Mitbestimmung und Mitsprache ihre Bürger.

Das in der Anlage beigefügte Leitbild mit nachfolgend genannten Korrekturen ist Bestandteil des Beschlusses:

Seite 5, Anstrich 5 lautet neu:

- Ermittlung des zukünftigen Wohnbedarfs und Vorhaltung und Schaffung von Baugebieten und Bauplätzen für Ein- und Mehrfamilienhäuser

Anstrich 8

Das Wort (Existenzgründerzentrum) wird gestrichen.

Seite 7

Verein der Freunde der Güstrow Barlachmuseen e. V. (statt Barlachgesellschaft)

Seite 8 letzter Anstrich

Erhöhung **der** Aufenthaltsqualität für Fußgänger

Beschluss Nr.: VI/0145/15

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.02.2015, die Verkaufsfläche auf dem Gelände des Stahlhofes auf max. 1.200 qm Netto-Verkaufsfläche zu begrenzen. Als mögliche Sortimente für diese insgesamt maximal zur Verfügung stehende Einzelhandelsverkaufsfläche werden

- Nahrungs- und Genussmittel
- neue Medien / Unterhaltungselektronik
- Kleinmöbel inkl. Einrichtungszubehör
- Sportartikel / Sportbekleidung
- Sanitätswaren

festgeschrieben. Diese Festlegungen werden in den strategischen Bebauungsplan Nr. 85 übernommen. Die Frist zur Abgabe der städtebaulichen Entwürfe für den Stahlhof wird bis zum 30.04.2015, 11 Uhr, verlängert.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VI/0093/14

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.02.2015 den Verkauf des unbebauten Grundstücks Gemarkung Güstrow, Flur 72, bestehend aus den Flurstücken 112/3, 116/1 und 116/2 mit einer Grundstücksgröße von insgesamt 531 m² gemäß Verkehrswertgutachten an die Wohnungsgesellschaft Güstrow (WGG) GmbH.

Beschluss Nr.: VI/0110/14

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt auf ihrer Sitzung am 12.02.2015 über:

1. den Ankauf des Objektes Grabenstraße 4, Gemarkung Güstrow, Flur 13, Flurstück 18/1,
2. den Abbruch der Grabenstraße 4 ,
3. den Abbruch des Objektes Eisenbahnstraße 14a,
4. Errichtung eines Interimsparkplatzes in einer Größe von 225 m²,
5. Einsatz eines Bausachverständigen zur Überwachung der Gefahrenstoffentsorgung,
6. den zusätzlichen Einsatz für die Schadstoffsanierung.

Beschluss Nr.: VI/0115/14

Die Stadtvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.02.2015 den Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Neubebauung der Baulücken Gleviner Straße 16 und Lange Straße 26 (Anlage 2) auf Grundlage des vorliegenden Finanzierungsvorschlages. Die Anlage 2 ist Bestandteil des Beschlusses.

Fortsetzung auf Seite 9

Sprechstunde des Bürgermeisters

**Dienstag, 19. Mai 2015
von 16:00 bis 18:00 Uhr**

Eine Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters bei Frau Bartock, Telefon 769-101, erleichtert uns die Planung und erspart Ihnen Wartezeiten.

Darüber hinaus können Sie auch außerhalb der Bürgersprechstunde einen Termin vereinbaren.

Der Güstrower Stadtanzeiger - eine Zeitung der Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger!

38. Internationaler Museumstag in Güstrow

Sonntag, 17. Mai 2015

unter dem Motto „ MUSEUM. GESELLSCHAFT. ZUKUNFT“



Stadtmuseum - freier Eintritt

11:00 Uhr Puppenspiel „Hänsel und Gretel“



Wohnungsgesellschaft
Güstrow

Mit freundlicher Unterstützung:

12:15 Uhr Indischer Tanz, Aktion des Kinder-Jugend-Kunsthhauses Güstrow
14:00 Uhr Gisela Scheithauer: „2. Mai 1945 in Güstrow. Ein Report nach Tagebüchern und bildkünstlerischer Gestaltung“
15:15 Uhr Indischer Tanz, Aktion des Kinder-Jugend-Kunsthhauses Güstrow
16:00 Uhr Frühlingskonzert des Güstrower Volkschores

Schloss - ermäßigter Eintritt

13:00 Uhr „Hofmaler“-Workshop
Wir zeichnen und malen das Schloss
14:00 Uhr „Investition Kunst. Fotografien aus der Sammlung des Landes Mecklenburg-Vorpommern“
Ausstellungsrundgang mit dem Fotografen und Kulturjournalisten Hans Pölkow
15:00 Uhr „Die Zeit Lucas Cranachs und Martin Luthers“
Rundgang für Kinder

Ernst Barlach Stiftung - ermäßigter Eintritt

Ausstellungsforum-Graphikkabinett und Neubau Museumspädagogik

14:30 Uhr Haus der Museumspädagogik am Inselfee
Ausstellung und Preisverleihung zum 4. Barlach-Schüler-Wettbewerb „Geschichten in Holz“

Gertrudenkapelle

18:00 Uhr Frühlingskonzert mit Schülern der Kreismusikschule Güstrow

Norddeutsches Krippenmuseum - freier Eintritt

15:15 Uhr Führung durch die Ausstellung
16:00 Uhr Behrend Böckmann liest plattdeutsche Texte

Impressum

Erscheinungsweise: 8 x im Kalenderjahr, in den Monaten Februar, März, Mai, Juni, August, September, November und Dezember
Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats
Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte durch Medienhaus Nord Zeitungsverlag Schwerin GmbH & Co. KG, Telefon 0385 63788412, im übrigen Einzelwerb (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber
Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow
Redaktion: Karin Bartock, Telefon 03843 769-101, karin.bartock@guestrow.de
Anzeigen und Druck: ODR GmbH, Ostsee Druck Rostock, Koppelweg 2, 18107 Rostock, Telefon 0381 776570
Bildnachweis: S. 2, 15: Barlachstadt Güstrow
Auflage: 16.000 Exemplare
Alle Rechte liegen beim Herausgeber.

Beschluss Nr.: VI/0122/14

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.02.2015:

1. den Verkauf des bebauten Grundstücks Gemarkung Güstrow, Flur 59, Flurstück 194 mit einer Grundstücksgröße von 524 m² nach öffentlicher Ausschreibung zum Höchstgebot. Der Zuschlag wird an den Antragsteller Nr. 1 erteilt. Der Antragsteller Nr. 2 ist Nachrücker,
2. den Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 50 % der förderfähigen Baukosten als Pauschalförderung für die Durchführung der Modernisierungsmaßnahme an dem Objekt Lange Straße 12.

Beschluss Nr.: VI/0132/14

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow erteilt in der Sitzung am 12.02.2015 dem Bürgermeister, abweichend von der Hauptsatzung § 5 Abs. 4 Nr. 5 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 KV M-V die Zustimmung, den Zuschlag für das Bauvorhaben Mühlenstraße auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Stadtvertretung stimmt dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 448.217,82 € gemäß des E 6.3-Antrages für die Sanierungsmaßnahme Mühlenstraße zu.

Der treuhänderische Sanierungsträger der Barlachstadt, die BIG Städtebau GmbH, wird durch den Bürgermeister beauftragt, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die erhöhten Eigenanteile der Barlachstadt in Summe von 289.405,60 € werden über Städtebaufördermittel für das Jahr 2015 vorfinanziert. Im Vorgriff auf den Haushalt 2016/17 wird der Finanzierung aus Haushaltsmitteln bereits jetzt zugestimmt.

Beschluss Nr.: VI/0147/15

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow genehmigt in ihrer Sitzung am 12.02.2015 den vorliegenden Grundstückskaufvertrag UR 058/2015-F vom 28.01.2015. Der Grundstückskaufvertrag ist Anlage des Beschlusses.

Beschluss Nr.: VI/0126/14

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.02.2015 den zusätzlichen Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Vollmodernisierung des Gebäudes Domstraße 6 auf Grundlage der vorliegenden geänderten Kostenberechnung und der bereits vom Landesförderinstitut bewilligten Städtebaufördermittel.

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 12.03.2015

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VI/0163/15

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 12.03.2015 die Annahme einer Geldspende in Höhe von 500,00 € von der Johannes-Loge „Phoebus Apollo“ für die Ausgestaltung der Sommerfestspiele der drei städtischen Horte.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VI/0135/15

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 12.03.2015 der Löschung der dinglich gesicherten Nutzungsbeschränkung eingetragen im Grundbuch von Güstrow zuzustimmen. Alle mit dem Rechtsgeschäft in Verbindung stehenden Kosten trägt der Eigentümer.

Beschluss Nr.: VI/0157/15

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 12.03.2015 den Verkauf des Grundstücks Gemarkung Güstrow, Flur 58, Flurstück 32 in einer Grundstücksgröße von 385 m² an den Antragsteller, insoweit dieser mindestens dem Verkehrswert entspricht, ansonsten zum Verkehrswert. Der Verkehrswert ist nach Beschlussfassung durch ein vom Erwerber finanziertes Gutachten zu ermitteln. Mit dem Erwerb überträgt die Barlachstadt Güstrow an den Erwerber erforderliche Sicherungen bzw. Sanierung am Objekt Markt 30 auszuführen.

Das Gebäude ist nach städtebaulichen Vorgaben in Abstimmung mit der Barlachstadt Güstrow innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages zu sanieren. Die Gebäudeteile im rückwärtigen Bereich wie Kempladen und Schuppen können abgerissen werden.

Alle mit dem Rechtsgeschäft in Verbindung stehenden Kosten gehen zu Lasten des Erwerbers.

Eine 10-jährige Rückfallklausel zugunsten der Barlachstadt Güstrow (Weiterveräußerung durch den Käufer) wird grundbuchlich gesichert. Die Löschung der Rückfallklausel wird auf Antrag nach abgeschlossener Sanierung umgehend durch die Barlachstadt Güstrow erteilt.

Im Kaufvertrag ist zu regeln, dass die Barlachstadt von Ansprüchen Dritter wegen des Brandgeschehens freigestellt wird. Eventuelle Schadensersatzforderungen der Stadt gegen den Käufer wegen des Brandgeschehens sollen vom Kauf nicht beeinträchtigt werden.

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung vom 26.03.2015

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VI/0096/14

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 26.03.2015 die Ausführung von einem Stück Querungshilfe mit zwei Stück Mittelinseln in der Eisenbahnstraße. Die Ausführung des Fußgängerüberweges erfolgt nach Variante 3 der Verkehrsuntersuchungen. Die Realisierung erfolgt im Jahr 2016. Die Maßnahme wird in den Doppelhaushalt 2016/2017 aufgenommen.

Beschluss Nr.: VI/0183/15

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 26.03.2015 die Verwaltung zu beauftragen,

1. Den nächsten Bauabschnitt mit mindestens 20 Bauplätzen für Eigenheime bis 31.12.2015 zu erschließen und zum Verkauf bereitzuhalten.
2. Quartalsweise im Rahmen des Berichts des Bürgermeisters über den Stand der Erschließung in der Stadtvertretung zu berichten, erstmals in der Sitzung der Stadtvertretung am 21.05.2015.

Beschluss Nr.: VI/0184/15

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 26.03.2015 die Verwaltung zu beauftragen,

1. Einen Pool von ständig mindestens 80 Bauplätzen im gesamten Stadtgebiet der Barlachstadt Güstrow bis 31.12.2015 einzurichten und vorzuhalten, die aus erschlossenen und kurzfristig erschließbaren Grundstücken bestehen.
2. Quartalsweise im Rahmen des Berichts des Bürgermeisters der Stadtvertretung über den Stand des Pools und über eingehende Anfragen nach freien Bauplätzen und deren Ergebnis zu berichten, erstmals in der Sitzung der Stadtvertretung am 21.05.2015.

Beschluss Nr.: VI/0186/15

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 26.03.2015 folgende Veränderung in der Ausschussbesetzung:

Bau- und Verkehrsausschuss

Mitglied alt: Karmoll, Heiko
 Mitglied neu: Camenz, Steffen
 Vertreter alt: Camenz, Steffen
 Vertreter neu: Karmoll, Heiko

Beschluss Nr.: VI/0187/15

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 26.03.2015 folgende Veränderung in der Ausschussbesetzung:

Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport

Mitglied alt: Kaatz, Erik
 Mitglied neu: Hamann, Jens
 Vertreter alt: Hamann, Jens
 Vertreter neu: Wulff, Axel

Beschluss Nr.: VI/0177/15

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 26.03.2015 über die Kreditaufnahme der Stadtwerke Güstrow GmbH in Höhe von 2.000.000,00 € für die Sanierung der OASE und über den Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 3.000.000,00 € im Rahmen des Nachtragswirtschaftsplanes der Stadtwerke Güstrow GmbH für das Jahr 2015.

Beschluss Nr.: VI/0164/15

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 26.03.2015 die Annahme einer Geldspende von familia - Warenhaus Güstrow in Höhe von 1.500,00 €. Die Spende ist für die Ausgestaltung der Ferienspiele sowie für die Teilnahme von Kindern aus sozialschwachen Familien an Ferienlagern vorgesehen.

Beschluss Nr.: VI/0185/15

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 26.03.2015 die Annahme einer zweckgebundenen Spende der John-Brinckman-Gesellschaft in Höhe von 2.000,00 € zur Renovierung des Brinckman-Brunnen-Denkmal.

Beschluss Nr.: VI/0162/15

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 26.03.2015 die 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Güstrow 2015 unter Beachtung der Vorgaben des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern aus dem Konzeptaufruf zur EFRE Förderperiode 2014 bis 2020. Der hier vorgelegte Entwurf des ISEK wird als Grundlage für das anschließende öffentliche Beteiligungsverfahren bestätigt.

Beschluss Nr.: VI/0142/15

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 26.03.2015 den in der Anlage beigefügten Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandelsfachplanes der Barlachstadt Güstrow und gibt ihn für die öffentliche Beteiligung frei.

Beschluss Nr.: VI/0136/15

Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 26.03.2015 gemäß § 141 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Entwurf des Planes und der vorbereitenden Untersuchungen für die Gebietsveränderung des Sanierungsgebiets „Schweriner Vorstadt“ um den Teilbereich „Östlich Ulmenstraße“ öffentlich auszulegen.

Beschluss Nr.: VI/0137/15

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 26.03.2015 die beigefügte Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung der OASE Güstrow GmbH.

Nichtöffentlicher Teil:**Beschluss Nr.: VI/0159/15**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 26.03.2015 auf Vorschlag des Aufsichtsrates der Stadtwerke Güstrow GmbH zur Verlängerung des Gewinnabführungsvertrages:

1. Die Mindestlaufzeit (§ 3 Abs. 1) des Gewinnabführungsvertrages zum 25.10.2011 zwischen der Stadtwerke Güstrow GmbH und der Freizeit- und Immobiliengesellschaft Güstrow mbH, beide mit Sitz in Güstrow, wird bis zum 31.12.2020 verlängert.
2. Die Änderung ist unverzüglich von den Geschäftsführern beim Handelsregister anzuzeigen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Güstrow GmbH hat einstimmig in seiner Sitzung am 16.03.2015 den vorbezeichneten Beschluss gefasst.

Beschluss Nr.: VI/0144/15

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 26.03.2015, Städtebaufördermittel (einschließlich des Eigenanteils der Gemeinde) sowie Eigenmittel zur Finanzierung der nichtförderfähigen Kosten und zusätzliche Eigenmittel gemäß Kostenberechnung für die Finanzierung der Baumaßnahme Bülower Straße, Los 1, Straßenbau mit Oberflächenentwässerung, einzusetzen. Die zusätzlichen Eigenmittel und nicht förderfähigen Kosten in Höhe von 67.000,00 € werden im Vorgriff auf den Haushalt 2016 aus Städtebaufördermitteln vorfinanziert.

Der treuhänderische Sanierungsträger der Barlachstadt, die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, wird beauftragt, den Zuschlag für das Los 1 - Straßenbau mit Oberflächenentwässerung - zu erteilen.

Gesprächstermine mit dem Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow,
Herr Torsten Renz, steht Ihnen für Fragen
und Anliegen gern zur Verfügung.

Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter
Telefon 769-114 oder -116 im Büro der Stadtvertretung!

Oase-Sporttag am 9. Mai 2015



Am Samstag, 9. Mai 2015 lädt das Schwimmbad der Barlachstadt wieder zu einem abwechslungsreichen Programm ein. Ab 9 Uhr können alle Kinder, die Spaß an Bewegung haben am 9. Sponsorenlauf des Fördervereins 2. Grundschule „Fritz-Reuter“ e. V. teilnehmen und tolle Preise gewinnen. Das Programm wird zudem von regionalen Vereinen unterstützt. Auf dem Außengelände kann man z. B. Hockey und Volleyball spielen. Alle Denksportler können sich über die Teilnahme der Schachgemeinschaft Güstrow/ Teterow freuen. Ein Segelboot wird auf dem Außenbecken der Oase präsentiert.

Für die musikalische Begleitung sorgt DJ Theo, die Moderation im Außenbereich übernimmt Adi, der aus Funk und Fernsehen bekannte Moderator von „Mach's mit, mach's nach, mach's besser“ und die Verpflegung kommt frisch vom Oae-Grill. Ab 13 Uhr wird das Sportprogramm im Innenbereich der Oase weitergeführt.

Wir gratulieren

den Jubilaren im Mai



zum 103. Geburtstag

Frau Charlotte Runge,

zum 101. Geburtstag

Frau Frieda Exner,

zum 96. Geburtstag

Herrn Heinz Mauch,

zum 94. Geburtstag

Frau Ursula Uckermark, Frau Frieda Bräder,

zum 93. Geburtstag

Frau Gertrud Mattusch, Frau Ursula Oekler,
Frau Lieselotte Müller, Herrn Bruno Mädiger,

zum 92. Geburtstag

Frau Ilse Bohnsack, Frau Marta Heuer,
Frau Marie Peters, Herrn Horst Erdmann,
Herrn Willi Lange, Herrn Hans Riebe,

zum 91. Geburtstag

Frau Gertraude Buschbeck, Frau Ilse Kopplow,
Frau Hertha Grüschow, Frau Gertraud Streich,
Frau Ursula Pahl, Frau Gerda Piakowski,

zum 90. Geburtstag

Frau Elfriede Kliewer, Frau Herta Bünger,
Frau Lieselotte Thiel, Frau Anneliese Hanf,
Frau Julia Bauers, Frau Elsbeth Lincke,
Frau Emma Heuck, Herrn Dr. Fritz Holst,
Herrn Werner Laabs,

zum 85. Geburtstag

Frau Brigitte Solterbeck, Frau Edda Fietzke,
Frau Margarete Piehl, Frau Margarete Hinz,
Frau Edith Bahr, Frau Marianne Nowak,
Herrn Robert Brauer, Herrn Gerhard Grustat,
Herrn Günter Eickhoff, Herrn Günter Geske,
Herrn Horst Holzkamm,

zum 80. Geburtstag

Frau Edith Hellwig, Frau Otilia Locmelis,
Frau Erika Kölz, Frau Brigitte Winter,
Frau Ilse Kirste, Frau Johanna Prechtl,
Frau Elisabeth Rust, Frau Nina Sperling,
Frau Inge Reincke, Frau Ingeburg Nitsch,
Frau Marie-Luise Pries, Frau Renate Beyer,
Frau Jutta Hölzel, Frau Adelgard Ohde,
Frau Ursula Sattler, Frau Gudrun Schulz,
Frau Renate Rambow, Herrn Günter Krooß,
Herrn Rudi Engler, Herrn Heinrich Holtz,
Herrn Rudi Küster, Herrn Klaus Schossow,
Herrn Harry Thiel, Herrn Erhard Krüger,
Herrn Helmut Kositz,

zum 75. Geburtstag

Frau Helga Dehlsen, Frau Brigitte Wandtke,
Frau Brunhilde Schade, Frau Edith Krause,
Frau Lidia Eckholz, Frau Lore Vick,
Frau Natalie Peters, Frau Regina Rösler,
Frau Ingrid Ullerich, Frau Erika Meyer,
Frau Dora Mann, Frau Renate Witt,
Frau Anneliese Hinz, Frau Edith Delleske,
Frau Gisela Kahrau, Frau Ursula Wessels,
Frau Lieschen Hamann, Frau Ingrid Springer,
Frau Grete Mielke, Frau Renate Bäumer,

Frau Inge Kriedemann, Frau Erika Schade,
Frau Christel Kaykan, Frau Christel Riemann,
Herrn Rudi Preuß, Herrn Heinz-Jürgen Grahl,
Herrn Jürgen Tretow, Herrn Eckhard Zenser,
Herrn Dietrich Kähler, Herrn Hermann Cobernuß,
Herrn Wilfried Hufnagel, Herrn Hans-Berthold Delleske,
Herrn Bernd Maßmann, Herrn Heinrich Treder,
Herrn Horst Karch, Herrn Erwin Laudahn,
Herrn Vladimir Tybusch, Herrn Hans Rohloff,
Herrn Hans Meyer, Herrn Rudolf Taeger,
Herrn Günter Broockmüller, Herrn Norbert Schultz

Kirchliche Nachrichten

Pfarrgemeinde

Pfarrkirche

je So.	10:00	Gottesdienst (je 1. So. Kindergottesdienst)
je Do.	12:00	Gebet für den Frieden
17.05.	09:30	Gottesdienst
23.05.	18:00	Beichtfeier vor der Konfirmation

Gerd-Oemcke-Haus

17.05.	10:45	Gottesdienst
--------	-------	--------------

Domgemeinde

je So.	10:00	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
14.05.	10:00	gemeinsamer Gottesdienst mit Pfarrgemeinde in der Pfarrkirche
23.05.	18:00	Beichtfeier vor der Konfirmation
25.05.	10:00	gemeinsamer Gottesdienst mit Pfarrgemeinde in Pfarrkirche

Katholische Pfarrgemeinde

So.	10:00	Heilige Messe
Sa.	18:00	Heilige Messe

Johannische Kirche

03.05.	11:00	Gottesdienst
31.05.	11:00	Gottesdienst

Neuapostolische Kirche

je So.	09:30	Gottesdienst
je Mi.	19:30	Gottesdienst

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Güstrow (Baptisten)

je So.	10:00	Gottesdienst
07.05.	15:00	Kaffee mit einem Schuss Anregungen und Gespräch
10.05.	10:00	Familiengottesdienst mit Kinder-Gitarrengruppe

Gottesdienste und Bibelstunden in Seniorenheimen

05.05.	10:00	Gottesdienst	Am Rosengarten
05.05.	15:30	Bibelstunde	St. Jürgensweg
12.05.	14:30	Bibelstunde	Neue Straße
13.05.	15:30	Bibelstunde	Heim am Krankenhaus
19.05.	10:00	Bibelstunde	Hollstraße
26.05.	14:30	Bibelstunde	Buchenweg

Gebührensatzung für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, § 10 Abs. 1 a und §§ 17 bis 21 Kindertagesstättenförderungsgesetz (KiföG M-V) sowie der Satzung des Landkreises Rostock zur Umsetzung des KiföG M-V hat die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow am 12.02.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsätzliches

1. Die Barlachstadt Güstrow erhebt auf der Grundlage dieser Satzung Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme folgender Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft:
 - Kindertagesstätte „Butzemannhaus“, Kastanienstraße 1, 18273 Güstrow
 - SchulKinderHaus – Mitte, Gleviner Platz, 18273 Güstrow
 - Hort am Insee, W.-Seelenbinder Straße 1, 18273 Güstrow
 - Fritz Reuter Hort, Wendenstraße 13, 18273 Güstrow
2. Für jedes Kind, das seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Barlachstadt Güstrow hat, können die Eltern einen Betreuungsplatz in einer der oben genannten Kindertageseinrichtung beantragen.
3. Entsprechend der vorhandenen Kapazitäten können Plätze für Kinder aus anderen Gemeinden bereitgestellt werden, sofern die Übernahme der Ausgleichszahlung und die Anspruchsvoraussetzungen dies zulassen.

§ 2 Gebührenpflicht

1. Die Gebührenpflicht für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen (Benutzungsgebühr) beginnt mit dem Tag der Aufnahme des Kindes in die jeweilige Kindertageseinrichtung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung der Betreuung des Kindes. Die Abmeldung muss schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende eingereicht werden.
2. Die Benutzungsgebühr ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Einrichtung zeitweise nicht besuchen kann.
3. Das Verpflegungsangebot ist als integraler Teil des Betreuungsvertrages zwischen der Kindertageseinrichtung und den Eltern gemäß § 10 Abs. 1 a KiföG M-V in der Kindertagesstätte „Butzemannhaus“ vorzuhalten. Die Kosten für diese Verpflegung werden als Verpflegungsgebühren umgelegt.
4. Die Erhebung der Benutzungs- und Verpflegungsgebühren erfolgt durch Erlass eines Gebührenbescheides.
5. Die Benutzungs- und Verpflegungsgebühren sind jeweils bis zum 10. eines Monat fällig.
6. Für rückständige Gebühren wird nach vorheriger schriftlicher Mahnung ein Verwaltungszwangsverfahren eingeleitet.
7. Die Barlachstadt Güstrow kann den Betreuungsvertrag mit einer Frist von 14 Tagen kündigen, wenn die Eltern

trotz schriftlicher Mahnung ihre fälligen Benutzungs- und/oder Verpflegungsgebühren nicht entrichten und dadurch ein Rückstand von mindestens zwei Monatsgebühren an den Benutzungs- und/oder Verpflegungsgebühren entstanden ist.

§ 3 Gebührenschildner

Gebührenschildner für beide Gebühren sind die Eltern des in die Kindertageseinrichtung aufgenommenen Kindes. Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.


§ 4 Höhe der Gebühr

1. Die maximale Verweildauer eines Kindes soll bei einem Ganztagsplatz in der Krippe und im Kindergarten 10 Stunden und im Hort 6 Stunden nicht überschreiten. Bei einer Teilzeitförderung sind maximal 6 Stunden Betreuungszeiten in der Krippe und im Kindergarten möglich und im Hort bis zu 3 Stunden Teilzeitförderung vorgesehen. Die Betreuung ist in der Woche von montags bis freitags möglich.
2. Für den Besuch der Kindertageseinrichtungen werden Elternbeiträge nach § 21 Abs. 1 KiföG M-V als Benutzungsgebühren entsprechend der Anlage 1 dieser Satzung erhoben. Der Elternbeitrag wird auf der Grundlage der Leistungsvereinbarung gemäß § 16 KiföG M-V mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für jede Kindeinrichtung jährlich nach Bekanntgabe der Höhe der Landes- und Landkreiszulassung ermittelt.
3. Die Höhe der Verpflegungsgebühren richtet sich nach der Anlage 2 dieser Satzung. Die Verpflegungskosten werden als Monatspauschale mit pauschal 17 Tagen je Monat geltend gemacht. Eine Einzelabrechnung je nach eingenommener Mahlzeit erfolgt nicht.
4. Für Gastkinder errechnet sich die Benutzungsgebühr nach den jeweiligen Entgelten für die einzelnen Betreuungsarten (Krippe, Kindergarten und Hort) einschließlich der geltenden Anteile des Landes M-V, des Landkreises Rostock sowie der Wohnsitzgemeinde, da diese Plätze nicht gefördert werden.
5. Die Benutzungsgebühr und die Verpflegungsgebühr können auf Antrag der Eltern ganz oder teilweise vom Landkreis Rostock als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden.

§ 5 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung der Barlachstadt Güstrow für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in einer Kindertageseinrichtung in eigener Trägerschaft tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Güstrow, den 20.02.2015


Schuldt
Bürgermeister



www.guestrow.de

Anlage 1:

Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow

Monatliche Benutzungsgebühr je Betreuungsplatz beträgt:

Einrichtung	Betreuungsart/ Betreuungsumfang	Gebühr/ Elternbeitrag
Butzemannhaus	Krippe	
	Ganztagsbetreuung	254,52 €
	Teilzeitbetreuung	152,71 €
	Kindergarten	
	Ganztagsbetreuung	138,08 €
	Teilzeitbetreuung	82,85 €
SchulKinderHaus – Mitte	Hort	
	Ganztagsbetreuung	86,95 €
	Teilzeitbetreuung	52,17 €
Hort am Insee	Hort	
	Ganztagsbetreuung	73,00 €
	Teilzeitbetreuung	43,80 €
Fritz Reuter Hort	Hort	
	Ganztagsbetreuung	74,44 €
	Teilzeitbetreuung	44,66 €

Anlage 2:

Verpflegungsgebühren Kindertageseinrichtung Butzemannhaus ab 01.03.2015

Verpflegungskosten werden als Monatspauschale (17 Tagespauschalen) erhoben

	Krippe	Kindergarten
Frühstück	0,70 €	0,70 €
Obstpause	0,20 €	0,20 €
Mittag	2,25 €	2,40 €
Vesper	0,75 €	0,75 €
Gesamt	3,90 €	4,05 €
Verpflegungsgebühr	66,30 €	68,85 €

Verfahrensvermerk:

Die Satzung wurde am 24.02.2015 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/ zur Verfügung gestellt und ist am 01.01.2015 in Kraft getreten. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

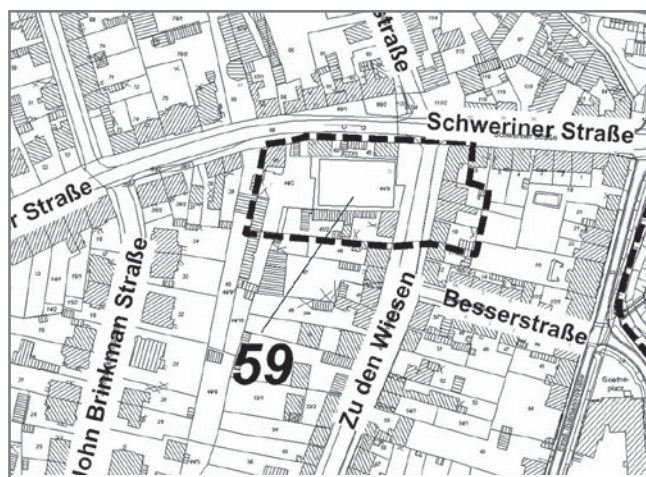
Montag	08:00 - 12:30 Uhr	
Dienstag	08:00 - 12:30 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr	
Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr	

Bitte beachten: 15.05.2015 geschlossen

Aufhebung des Beschlusses-Nr. II/1246/98 vom 12.03.1998 - Aufstellungsbeschluss für den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 59 - Parkhaus Schweriner Straße

Beschluss Nr.: VI/0038/14

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 11.09.2014, den Beschluss-Nr. II/1246/98 vom 12.03.1998 – Aufstellungsbeschluss für den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 59 – Parkhaus Schweriner Straße, aufzuheben.



Übersichtsplan der Plangebietsabgrenzung für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 59- Parkhaus Schweriner Straße

Fortschreibung Einzelhandelsfachplan

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat am 26.03.2015 den Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandelsfachplans der Barlachstadt Güstrow beschlossen sowie ihn für die öffentliche Beteiligung freigegeben.

Der beschlossene Entwurf ist vom 15.04.2015 – 01.06.2015 im Internet auf den Seiten der Barlachstadt Güstrow veröffentlicht. Den direkten Link finden Sie auf der Startseite unter www.guestrow.de.

Hier erfolgt ebenfalls der Verweis auf den beschlossenen Einzelhandelsfachplan aus dem Jahr 2006.

Darüber hinaus liegt der beschlossene Entwurf sowie der beschlossene Einzelhandelsfachplan vom 15.04.2015 – 01.06.2015 im Bürgerbüro der Barlachstadt Güstrow aus und kann dort während der Sprechzeiten:

Montag bis Freitag	08:00 bis 12:30 Uhr und
Dienstag und Donnerstag	14:00 bis 18:00 Uhr

eingesehen werden. Am 15. Mai 2015 ist das Bürgerbüro geschlossen.

Während dieser Beteiligungsfrist können von jedermann schriftlich Anregungen zum Entwurf eingebracht werden. Dies ist auch durch eine direkte Beteiligungsmöglichkeit per E-Mail möglich.

**Die nächste Ausgabe des
Güstrower Stadtanzeigers
erscheint am 1. Juni 2015**

**Öffentliche Auslegung
des Entwurfs der 2. Fortschreibung
des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes
(ISEK) 2015
gemäß § 171 b in Verbindung
mit den §§ 137 bis 139
sowie § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung am 26.03.2015 den Entwurf der 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) 2015 in der Fassung Februar 2015 als Grundlage zur öffentlichen Beteiligung bestätigt.

Der Entwurf des ISEK hängt in der Zeit

vom 11.05.2015 bis zum 19.06.2015


im Flur des Stadtentwicklungsamtes
4. OG, Baustraße 33 von

Mo.: von 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Di.: von 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Do.: von 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Fr.: von 8:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 171 b in Verbindung mit den §§ 137 bis 139 sowie § 3 Abs. 2 BauGB aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf der 2. Fortschreibung des ISEKs schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Fortschreibung des ISEKs unberücksichtigt bleiben.

Hinweis: Die öffentlich ausgelegten Unterlagen können auch auf den Internetseiten der Barlachstadt Güstrow eingesehen werden.

Barlachstadt Güstrow, 14.04.2015  Der Bürgermeister



Übersichtsplan: Digitale Stadtgrundkarte der Barlachstadt Güstrow

Berichte der Fraktionen der Stadtvertretung

SPD-Fraktion: Leitbild, Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und die SPD-Fraktion

In der gegenwärtigen kommunalpolitischen Diskussion nimmt das ISEK wichtigen Raum ein. Es liegt sehr umfangreiches Material vor, die Darstellung beschreibt den Ist-Zustand, kommunalpolitische Lösungsansätze zu einer Entwicklung sind wenig enthalten. Diese müssen aber auch die Stadtvertreter, die sachkundigen Einwohner und vor allem die Bürgerinnen und Bürger in breiter Diskussion finden. Es ist eine Aufgabe für alle, Strategien und Konzepte für eine Entwicklung der Barlachstadt zu finden.

DIE SPD-Fraktion hat noch nicht alles im Einzelnen bearbeiten können, aber zu Schwerpunkten lässt sich bereits jetzt etwas sagen:

1. Schon vor der Vorlage des ISEK-Entwurfes war es Auffassung der Fraktion, dass die vorhandenen und kurzfristig zur Verfügung stehenden Wohnbauflächen nicht ausreichen. Ein Bedarf wird uns immer wieder durch Bauwillige vermittelt. Im Konzept ist die Schlussfolgerung enthalten, dass bis 2030 ca. 155 Bauplätze für Einfamilienhäuser benötigt werden, abgeleitet aus der demografischen Entwicklung. Das ist nach unserer Meinung der falsche Ansatz. Um der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken, müssen wir dauerhaft einen Pool von 80 bis 100 Bauplätzen bereit haben, auch wenn nicht sofort bebaubar. Wir haben städtische Flächen, man muss sie zügig baureif machen. Und nach bisheriger Erfahrung muss die Stadt selbst etliches vorhalten. Es ist eine Möglichkeit, dem Trend entgegenzuwirken. Der Ansatz - wenn die Bevölkerung abnimmt, braucht man weniger Bauplätze - ist falsch. Wenn wir mehr Einwohner wollen, brauchen wir mehr Bauplätze - das wäre unserer Meinung nach ein besserer.

2. Wirtschaftsentwicklung hängt auch eng mit der Gewerbeflächenentwicklung zusammen. Auch hier hat die Stadt selber zu wenig eigene Flächen. Auch hier ist unbedingt mit einer Art Bodenvorsorge zu beginnen. Man braucht immer Flächen, ob Acker, Wiese oder Wald, Brachflächen, Wohnbauflächen, Gewerbeflächen. Und man braucht sie an den richtigen Standorten. Die Flächen an den bestehenden Standorten sind zu klein, nicht attraktiv, teilweise nicht überplant. Das muss sich ändern, da Investoren bestimmte Mindestgrößen und Planungssicherheit brauchen.

3. Das Paket enthält Projekte in Höhe von 76 Mio. €. Sie sind bis 2020 kaum zu realisieren. Wir werden aber alle Kraft dafür verwenden, viele davon umzusetzen.

Zusammenfassung: Das ISEK sollte nicht nur zum Einwerben von Städtebaufördermitteln oder anderen Fördermitteln genutzt werden, sondern zu einem generellen Entwicklungsplan für die Barlachstadt Güstrow gemacht werden, und es können dann darin auch alle anderen Maßnahmen enthalten sein als nur die für die Förderung! Man kann dann das Entwicklungsprogramm auch komplexer betrachten, als Fortschreibung sozialer, kultureller, baulicher, bildungspolitischer, jugendpolitischer, wirtschaftlicher und anderer Angelegenheiten. Die SPD-Fraktion wird das jedenfalls mit dieser Sichtweise weiter begleiten.

Dr. Uwe Heinze
SPD-Fraktion

Redaktionsschluss für die Juni/Juli-Ausgabe ist der 12. Mai 2015

Sachstandsbericht zu Sanierungsmaßnahmen im Förderbereich „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ - nordöstliche Altstadt (Stand März 2015)

Die Umsetzung des Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ in dem von der Politik 2009 beschlossenen Fördergebiet „Nordöstlicher Altstadtbereich“ wurde auch im letzten Jahr durch die Aktivitäten der Eigentümer und der Barlachstadt Güstrow mit Unterstützung von Städtebaufördermitteln weitergeführt.

Das auf der Grundlage eines erarbeiteten Leitfadens entstandene Integrierte Handlungskonzept, das die städtebaulichen Zielvorstellungen zur Vitalisierung dieses Altstadtbereiches zum Inhalt hat, konnte in den Schwerpunkten „Instandsetzung und Modernisierung von Stadtbild prägenden Gebäuden mit dringenden Sanierungsbedarf“ sowie „Umfassender Sanierungsbedarf bzw. Ortsbildverbesserung von Gebäuden mittlerer Priorität“ 2014 wieder eine sichtbare Umsetzung verzeichnen.

Es wurde das Objekt des ehemaligen Fahrradladens Lange Straße 49, welches ursprünglich zum Areal des Derzsch Hofes gehörte und jahrelang leer stand, durch eine umfangreiche Sanierung in ein Wohnhaus umgewandelt.



Lange Straße 49

Des Weiteren erhielt die Ecksituation Lange Straße 44/ Hollstraße 17 durch eine Vollmodernisierung eine städtebauliche Aufwertung. Auf diesem Grundstück hat auch das rückwärtige ehemals gewerblich genutzte Gebäude eine Sanierung und Umnutzung in ein Wohnhaus erfahren. In der Mühlenstraße

wurde das vom Verfall bedrohte und nicht mehr zu erhaltende notgesicherte Gebäude Mühlenstraße 46 abgebrochen. Die Vorbereitungen zur Neubebauung mit einem Wohnhaus laufen.

An dem dreieinhalb geschosigen Eckgebäude Mühlenstraße 23 / Am Berge 1 wurden im vergangenen Jahr Ortsbild verbessernde Maßnahmen an der Fassade durchgeführt. Der im Zuge der Baumaßnahme festgestellte Hausschwamm im Inneren des Gebäudes wurde in diesem Jahr beseitigt.



Hollstraße 17/Lange Straße 44



Am Berge 1

Nach Auswertung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes und deren festgelegten Handlungsschwerpunkte mit den bereits erfolgten Sanierungsmaßnahmen kann positiv festgehalten werden, dass in diesem Fördergebiet von den 35 sanierungsbedürftigen und zum Teil baufälligen Gebäuden 20 Gebäude bereits instandgesetzt, modernisiert und einer Nutzung wieder zugeführt wurden. Bei den noch sanierungsbedürftigen Objekten befinden sich 2 Gebäude (Am Berge 2 und Mühlenstraße 47) in Verkaufsverhandlungen mit dem Bestreben, mit Unterstützung von Städtebaufördermitteln eine Sanierung durchzuführen. Der Eigentümer der Langen Straße 45 und 46 beabsichtigt in diesem Jahr eine Vollmodernisierung beider Objekte ebenfalls mit Hilfe von Fördermitteln zu realisieren. Die Sanierungsplanung hierzu ist in Vorbereitung.

Die Verkehrsplanung zur Aufwertung der Mühlenstraße konnte im letzten Jahr abgeschlossen werden, so dass die zeitnahe Umsetzung der Straßenbaumaßnahme im April dieses Jahres begonnen werden kann. Somit werden die erschließungsseitigen Handlungsschwerpunkte im öffentlichen Verkehrsraum innerhalb des Fördergebietes in diesem Jahr abgeschlossen. Der 2. BA der Straße Am Berge, der nördlich an das Fördergebiet angrenzt und bis zur Bleicherstraße geführt wird, kann erst nach abschließender Klärung der Verlagerung der Bundesstraße B 104 und der damit verbundenen Sanierung der Bleicherstraße durchgeführt werden. Die im öffentlichen Raum vorgenommenen Aufwertungen der wohnungsnahen Freiräume werden im Zuge der Sanierung der Objekte mit gestaltet.

Von den festgelegten Bau- und Ordnungsmaßnahmen wurden die Neugestaltung des Freiraumes Am Berge, die Innenhofgestaltung im Bereich Lange Straße 1 - 5 und Gleviner Mauer 25/26, der Neubau des Wohnhauses Lange Straße 5 und die Stellplatzanlage in der Baustraße 15/16 bereits realisiert.

Es besteht noch Entwicklungsbedarf für das im Rahmenplan als Grünfläche festgelegte Grundstück Gleviner Mauer 13a, das gegenwärtig als unbefestigter Parkplatz von den Anwohnern genutzt wird. Hier ist eine Neuordnung der Freifläche mit grünordnerischen Maßnahmen wünschenswert. Ebenfalls besteht noch Gestaltungsbedarf bei wohnungsnahen Freiräumen, die im Zuge der Durchführung von Baumaßnahmen erfolgen müssen.

Mit Stand vom März 2015 sind ca. 5,9 Mio. € Fördermittel in das Gebiet geflossen, weitere Finanzierungsmittel in Höhe von ca. 900.000 € sind gesichert. Bis zum Abschluss der Maßnahme ergibt sich noch ein Bedarf von ca. 1,6 Mio. €.

Kostenlose Schrotttaktion Frühjahr 2015

Die Container werden nur für einen Tag, jeweils in der Zeit von 12:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr, gestellt.

Stellplatz	Datum
Schwaaner Straße, Gartenanlage	04.05.2015 (Mo)
Am Suckower Platz, Spielplatz	05.05.2015 (Di)
Plauer Chaussee, gegenüber der Tankstelle	06.05.2015 (Mi)
St.-Jürgens-Weg, Speicher	07.05.2015 (Do)
Am Werder, Parkplatz Gartenanlage	08.05.2015 (Fr)
Goldberger Straße, Parkplatz	11.05.2015 (Mo)
Suckow, Trafo	12.05.2015 (Di)
Senator-Beyer-Weg, gegenüber Garagen	13.05.2015 (Mi)
Ziegeleiweg, vor der Gartenanlage	18.05.2015 (Mo)

Sonnenplatz, Garagen, Höhe Nr. 5	19.05.2015 (Di)
Spaldingsplatz, Parkplatz	20.05.2015 (Mi)
Neu Strenz, Am Fuchsberg	21.05.2015 (Do)

In die Container kann Schrott aller Art, wie Badewannen, Metallrohre, Garten- und Ackengeräte, Metallteile von Kfz. und Heizungen etc. entsorgt werden. Auch Schrott mit anderem Materialbesatz wird gerne entgegen genommen. Reifen, Sperrmüll sowie sämtlicher Elektroschrott (Waschmaschinen, Kühlschränke, Fernsehgeräte) gehören nicht in die Container (*Hinweis: Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG*).

Hier werden über die Wertstoffhöfe des Landkreises Rostock bzw. über die VEOLIA Umweltservice Nord GmbH Karow, Tel. 03843 24610, Entsorgungsmöglichkeiten angeboten.



Geschichte, Gerechtigkeit und Rechtschöpfung

Am 18. Mai 2015 diskutiert zum 70. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs in Kooperation mit dem renommierten Hamburger Institut für Sozialforschung der Berliner Historiker Kim C. Priemel in Güstrow anhand der Nürnberger Militärtribunale über internationale Gerichtbarkeit sowie das Verhältnis von (Menschen-)Recht, Rechtsprechung und Gerechtigkeit. Die Veranstaltung beginnt um 19:00 Uhr.

Nach dem Kriegsende im Mai 1945 wurden die Ausmaße der Verbrechen des NS-Regimes deutlich. Es stellte sich die Frage, wie eine zivilisierte Gesellschaft mit der Wut und dem Wunsch nach Gerechtigkeit umgehen sollte angesichts nie zuvor dagewesener Verbrechensdimensionen. Mit den Nürnberger Militärtribunalen wollte man diesem Wunsch Rechnung tragen und schuf damit ein Instrument internationaler Gerichtsbarkeit.

Der Eintritt ist frei

Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	10:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	10:00 - 14:00 Uhr



DAS GÜSTROWER Brunnenfest

BUNTES TREIBEN FÜR GROSS & KLEIN RUND UM DEN BORWINBRUNNEN!

SO 03. MAI 13-18 Uhr

+ VERKAUFSOFFENER SONNTAG!

Mit freundlicher Unterstützung von: hagebaumarkt, pister, SVZ

Pilotprojekt Regionales Erzeugernetzwerk

Der Güstrower Tourismusverein startete im April ein vom Europäischen Sozialfonds für Deutschland gefördertes Pilotprojekt, das auf die Bildung eines regionalen Erzeugernetzwerkes in der (touristischen) Region Güstrow abzielt. Damit wird die Möglichkeit der Vernetzung von kleinen und mittelständischen Erzeugern der Lebens- und Nahrungsmittelwirtschaft geschaffen. Die Städtische Galerie Wollhalle bzw. der Museumshof in Güstrow dienen vorrangig als Veranstaltungs- und Ausstellungsorte u. a. für Verkostungen und Markttag, welche durch das Projekt organisiert werden. Kontakt: j.pinther@guestrow-tourismus.de

Neue Printmedien

Neue Wege beschreitet der Verein mit kleinen, praktischen Werbekärtchen im Visitenkartenformat, sogenannten MiniCards. Diese sind seit dem 1. April in Rostock und auf Fischland-Darß-Zingst zu finden. Ein weiterer Marketingbeitrag ist die Beteiligung an der SEENcard, die speziell für die Mecklenburgische Seenplatte im handlichen, kompakten Taschenformat gestaltet wurde. Insbesondere für Reisegruppen ist der neue Gruppenflyer entwickelt worden, der Informationen zu Stadtführungen, zu Restaurants und Cafés sowie Sehenswürdigkeiten und barrierefreie Angebote enthält. Der Besucher vor Ort findet auf dem City-Light-Plakat an der historischen Litfaßsäule auf dem Franz-Parr-Platz u. a. Tipps zu Unterkünften und Aktuelles.

Nachwächterführungen in den Sommermonaten

Auch in den Monaten Mai bis August erfreuen sich Nachwächterführungen großer Beliebtheit und werden daher jeden Freitag um 21 Uhr angeboten. Die Führungen beginnen in dieser Zeit vor dem Rathaus, ab 6 Personen. Begleiten Sie unseren Nachwächter bei einer unterhaltsamen Tour. Anmeldungen bitte unter 03843 681023.

Produkte der Güstrow-Information

Nicht nur bei Sammlern beliebt ist der Wandkalender „Güstrower Haustüren 2016“. Wertvolle Fotoaufnahmen werden mit umfassenden Beschreibungen ergänzt. Erhältlich für 12,00 €. Wer noch auf der Suche nach einem passenden Geschenk für den Mutter- oder Vatertag ist, sollte sich unbedingt in der Güstrow-Information umschauen.

Tipp: Verschenken Sie einen Gutschein für eine Veranstaltung.

**Das sollten Sie nicht verpassen:
UNSERE VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN
Ticket-Hotline 03843 681023**

Barlachstadt Güstrow und Umgebung

erforderlich ab 11 Personen, sowie Termine nach Wunsch	
Nachwächterführung im Mai freitags	21:00 Uhr
Öffentlicher Stadtrundgang täglich	11:00 Uhr
Kaktusblüte Städtische Galerie Wollhalle	09.05.2015
Stefanie Hertel Van der Valk Linstow	14.06.2015

Rostock

Doro	01.05.2015
Herbert Grönemeyer	09.06.2015
Marteria	13.06.2015
Unheilig	19.11.2015

Festspiele Mecklenburg-Vorpommern – Festspielsommer 2015

Meisterpianisten	23.07.2015
Preisträgerkonzert	25.07.2015

Störtebeker Festspiele Ralswiek 2015

"Aller Welt Feind"	20.06.-05.09.2015
--------------------	-------------------

**Kontakt: Güstrow-Information, Franz-Parr-Platz 10
Immer aktuell informiert: www.guestrow-tourismus.de**

Veranstaltungstipps

Hinweise:

Für die Richtigkeit der Termine wird keine Gewähr übernommen. Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse. Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen in der nächsten Ausgabe senden Sie bitte bis zum 5. Mai 2015 an die Barlachstadt Güstrow, barbara.zucker@guestrow.de, Tel. 769-163.

- 03.05. 3. Güstrower Brunnenfest, Innenstadt
09.05. 18:00 „Schöngesang und musikalischer Unfug“, Die Kaktusblüten, Wollhalle
14.05. VR Speedway-Day (Tag der offenen Tür) Speedwaystadion
17.05. 38. Internationaler Museumstag, Motto: „Museum. Gesellschaft. Zukunft.“
20.05. 15:00 „Hexen inne Walpurgisnacht“ und Mai-Singen, Haus der Kirche „Sibrand Siegert“, Grüner Winkel 10
22.05. Internationale Güstrow Junior Challenge Speedwaystadion
23.05. 20:00 Chormusik a capella, Monteverdichor Hamburg, Dom
23./24.05. KUNST OFFEN
24.05. 40. Internationaler Pfingstpokal Speedwaystadion
bis 28.05. wochentags 7 bis 16 Uhr geöffnet
Ausstellung „Sag mir wo du stehst...- die Polizei in der Friedliche Revolution 1989“, Wanderausstellung des Polizei präsidiums und der Außenstelle des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR, FHöVPR, Goldberger Straße 12

Stadtmuseum Güstrow, Franz-Parr-Platz 10, Tel. 769120
Mo. bis Fr. 9 bis 19, Sa. 10 bis 17, So. 11 bis 17 Uhr
Der Eintritt in das Museum ist frei!
Besuchen Sie die „Ausstellung Güstrow im 20. Jahrhundert“.
Viele Aktionen am 17. Mai zum Internationalen Museumstag!

Städtische Galerie Wollhalle
Franz-Parr-Platz 9, Tel. 769169
bis 31.05. täglich 11 bis 17 Uhr geöffnet.

Ausstellung: Jutta Albert: Porzellan, Martin Holze: Fotografie, Klaus-Joachim Albert: Metall

Galerie Rambow, Domplatz 6, Tel. 686503

- 01.05. 19:00 Eröffnung der Plakatausstellung „Ici Grapus“

Uwe Johnson-Bibliothek, Am Wall 2, Tel. 769460
Mo., Di., Do. 10 bis 18, Mi. 10 bis 14, Fr. 10 bis 18 Uhr

- 18.05. 19:00 „Geschichte, Recht und Gerechtigkeit.“ Vortrag u. Diskussion mit Kim C. Priemel
21.05. „Welttag der kulturellen Vielfalt für Dialog und Entwicklung“ der Unesco

Schloss Güstrow, Franz-Parr-Platz 1, Tel. 7520
Di. bis So. 10 bis 17 Uhr

- bis 31.05. Ausstellung „Investition Kunst. Fotografien aus der Sammlung des Landes M-V“
09.05. 14:00 „Rostock und Rom“. Der Fotograf G. Weber spricht über seine Arbeiten.
16.05. 19:00 Recital mit José d'Aragón, Spanische Gitarrenmusik
17.05. Internationalen Museumstag (s. Plakat)

- 29.05. 17:00 „Heraustreten aus dem Alltäglichen und Gewöhnlichen“
31.05. 14:00 Finissage. „Neue Subjektivität in der Fotografie“ Es spricht Prof. K. W. Maron.
05./12./19.05., 16:00 Kinder führen Kinder
je Do. 14:00 Kinderkunstklub MoMu für Kinder ab 7 J.

Norddeutsches Krippenmuseum

Heilig-Geist-Kirche, Heiligengeisthof 5, Tel. 466744
Di. bis So. 11 bis 16 Uhr

- 17.05. 16:00 „Christi Himmelfahrt un wat an dissen Dach noch so los is“, Behrend Böckmann

Ernst Barlach Stiftung Güstrow

Heidelberg 15, Tel. 844000, Di. bis So. 10 bis 17 Uhr

Atelierhaus, Ausstellungsforum - Graphikkabinett

bis 28.06. Kabinettausstellung: „Gefährdung der öffentlichen Ordnung. Ernst Barlach. Zeichnungen.“ München: Piper Verlag, 1935.

Haus der Museumspädagogik / Kreativwerkstatt

17.05. 14:30 Ausstellung und Preisverleihung
4. Ernst Barlach-Schüler-Wettbewerb
Zum Thema „Geschichten in Holz“

Gertrudenkapelle, Gertrudenplatz 1

17.05. 18:00 Frühlingskonzert der Kreismusikschule Güstrow

Ernst-Barlach-Theater, Franz-Parr-Platz 8, Tel. 684146

Theaterkasse: Mi. bis Fr. 12 bis 18 Uhr

- 03.05. 16:00 „Der Wolf und die 7 Geisslein“, Figurentheater Ernst Heiter
06.05. 15:00 Bauer Korl der Volksfilosoff
07.05. 09:30 „Der Traumzauberbaum“ Schülertheater der Anne-Frank-Schule
09.05. 19:30 „Opa twittert“, Kabarett Herkuleskeule
21.05. 19:30 „Tür auf“ Veranstaltung des Vereins der Freunde & Förderer des Ernst Barlach Theaters zum Welttag der kulturellen Vielfalt
22.05. 19:30 9. Philharmonisches Konzert Neubrandenburger Philharmonie
30.05. 19:30 „Denk Di doch wat anners ut“, Komödie, Niederdeutsche Bühne Wismar
31.05. 16:00 „Ferdinand der Stier“, Puppentheater Schlott / Inszenierung für Kinder ab 3 J.

Malmström-Museum, Zu den Wiesen 17, Tel. 680786

Museumsbesuche sind jederzeit nach Absprache möglich.

Natur- und Umweltpark Güstrow

Verbindungschausee 1, Tel. 24680, täglich 9 bis 19 Uhr

- 31.05. VR-Kindertag mit tollen Mitmachaktionen (10 bis 17 Uhr)
02./08./15./22./29.05. Wolfswanderungen in der Dämmerung
30.05. barrierefreie Wolfswanderung

Kinder-Jugend-Kunsthau, Baustraße 3 - 5, Tel. 82222

Weitere Termine und Kurse bitte in der Einrichtung erfragen.

Familien- und Erholungsbad Oase

Plauer Chaussee 7, Tel. 85580

- Mo./Di. 14 - 22 Uhr nur Sauna, kein öff. Schwimmen
Mi. 06:30 - 09:30 Uhr Frühschwimmen
Mi. 10 - 22 Uhr, Do./Fr. 11 - 22 Uhr, Sa./So. 10 - 21 Uhr
09.05., 9:00-18:00 Oase-Sporttag
21.05., ab 17:00 Damensauna
30.05., 10:00-14:00 Oase-Inselseelauf

FG Ornithologie und Naturschutz in der Ortsgruppe Güstrow beim Naturschutzbund Deutschland

Kreisvolkshochschule, John-Brinckman-Str. 4
22.05. 18:00 Vogelstimmenwanderung, Treff: Eingang
der Photovoltaik-Anlage östlich des
Gewerbegebietes Glasewitzer Burg

Radwanderer Ü50 des GSC 09

Treffpunkt ist jeweils der Markt, Ecke Pfarrkirche
06.05. 18:00 Sumpfsee, Badendiek, ca. 22 km
15.05. 14:30 Bellin, Braunsberg, ca. 35 km
30.05. 09:00 Polchow, Polchower Heide, ca. 70 km

Blinden- und Sehbehindertenverein e. V.

Kontakt: Herr Küster, Tel. 038452 21179
je 1. und 3. Do., 09:30 Kostenlose Beratung und Betreuung
in Sachen Sozialfragen, Baustraße 33

Volkshochschule des Landkreises Rostock

Regionalstandort Güstrow,
John-Brinckman-Str. 4, Tel. 684032
Weitere Termine bitte in der Einrichtung erfragen.
02./03./23.05. Vogelbeobachtungen am ehemaligen
Zuckerfabrikteich mit Joachim Loose
16.05. 09:30 Kochkurs mit Marcel Vollack „Spargel
und Bärlauch – zwei, die sich mögen“
19.05. 17:30 Dienstagsbackstudio mit Jens Kubin
„Keine Angst vorm Hefeteig“
21.05. 18:00 Vegan backen mit Katrin Kallis
28.05. 13:30 Exkursion ins Pommersche Landes-
museum Greifswald zur Sonder-
ausstellung „Zwei Männer - ein Meer“
(mit dem Bus)

Allgemeine WohnungsbauGenossenschaft Güstrow - Parchim und Umgebung eG

Friedrich-Engels-Str. 12, Tel. 83430
„**AWG - Rosenhof**“, Straße der DSF 11a
je Mo. 14:00 Handarbeit
je Di. 14:00 Kaffeeklatsch
je Di. 14:00 Radfahren
je Mi. 14:00 Kartenspielen
je Do. 14:00 Kartenspielen
„**AWG - Genossenschaftstreff**“, Friedrich-Engels-Str. 12
je 2. Mi. 14:00 „AWG-Plattsacker“
„**Haus der Generationen**“, Weinbergstraße 28
je Fr. 18:00 Line Dance
„**Treff. 23**“, August-Bebel-Str. 23
je Di. 14:00 Rummikup
je Mi. 14:00 Kartenspielen
je 1./3. Do., 14:00 „AWG-Singekreis“
je 2./4. Do., 14:00 Klönschnack
„**Treff.Sonne**“, Armesünderstraße 4
je Mo. 14:00 Plattsacker, Handarbeit u. a.
je Di. 14:00 Spielenachmittag
je 2. Mi. 14:00 Tanztee
je Do. 14:00 Füreinander - Miteinander
18.05. 14:00 Harfenkonzert der Kreismusikschule

AWO Familien-Freizeit-Lernberatungszentrum (FFLZ)

Platz der Freundschaft 3, Tel. 842400
Alle Kurse im FFLZ laufen nach Plan. Weitere Angebote:
Mo. bis Fr., 9:30 bis 11:00 Bärchen Gruppe, Babytreff,
Spielkreis
nach Absprache Still-, Trageberatung,
Babymassage
je Di., 10:00 - 12:00 Elterncafé
Mo. bis Fr. Schülernachhilfe nach Terminabsprache
je Mo. kostenlose Kursprechstunde
nach Absprache Beratung „Fee“

Frühe Hilfen

je 2. Do. 17:00 Zeichenzirkel (nach Anmeldung)
04.05. 17:00 Literaturkreis
11.05. 14:30 SHG Frauen nach Krebs
13.05., 10:00 -15:30 Familienmesse zum Tag der Familie
18.05. 14:30 Frauentreff 60+ (Schlossführung)

Jugendklub „Yellow Fun Box“

Mo./Di. 13:30 bis 18 Uhr, Do. 14 bis 19 Uhr,
Fr. 14 bis 20 Uhr, Sa. (1-mal monatlich) 10 bis 16:30 Uhr
Geschenkebasteln zum Muttertag

Caritas M-V e. V., KV Güstrow-Müritz

je Di./Do. 13:00 Spielenachmittag, Carisatt-Café

Diakonie Güstrow e. V.

Seniorenklub „Miteinander“, Buchenweg 1, Tel. 215445,
Seniorenklub „Zuversicht“, Platz der Freundschaft 14a,
Tel. 6931-0, Mo. bis Do. ab 14 Uhr
Termine bitte in der Einrichtung erfragen

DRK „Haus der Familie“

Friedrich-Engels-Str. 26, Tel. 27799833
Termine bitte in der Einrichtung erfragen

Philatelistenverein „Briefmarkenfreunde Güstrow“

Familienzentrum der AWO, Platz der Freundschaft 3
10./24.05., 10:00 Treff Briefmarkenfreunde

Evangelische Familienbildung, Domplatz 13

Büro: Zentrum Kirchlicher Dienste
Alter Markt 19, 18055 Rostock, Tel. 0381 37798722
Termine bitte in der Einrichtung erfragen.

„Südkurve“, Freizeit-Treff der WGG

Ringstraße 8, Tel. 750172 oder 750157

04.05. 15:00 Selbsthilfegruppe „MS“
05./19.05., 14:00 Bastelgruppe Rheuma-Liga
07./21.05., 14:00 Malgruppe Rheuma-Liga
12./26.05., 14:00 Preisskat
07./21.05., 14:00 Selbsthilfegruppe „AL“
27.05. 17:00 Offener Gesprächskreis Denkmalpflege
(vorherige Anmeldung erforderlich)

Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte

Haus der Generationen - Partner der „Dietz und Inge Löwe
Stiftung“, Weinbergstraße 28, Tel. 842343
Handarbeits-, Rommeé-, Theater- und Sportgruppen I bis IV
sowie Treff des Chores nach Plan.
06./27.05., 14:00 Skat
07.05. 14:00 Stammtisch
08./29.05., 18:00 Tanz für Paare
13.05. 14:00 Singekreis
20.05. 14:00 Frühlingsfest der OG 18 mit Modenschau
22.05. 14:00 Spielekreis

Sportverein Einheit e. V. „Wanderfreunde Ernst Barlach“

10.05. 29. Gottlob-Frege-Wanderung in Wismar
Treff: 06:45 Uhr Bahnhof Güstrow
Die Routen werden vor Ort bekannt gegeben.
Anmeldungen bitte bis 07.05. unter Tel. 6157262
16.05. Wanderung in den Hallaliter Forst
13 km, Treff: 08:40 Uhr Bahnhof Güstrow
21.05. 610. Rentnerwanderung zum Hertha See, 12 km,
Treff: 08:45 Uhr Bahnhof Güstrow
30.05. Wanderung zum Franzosenfriedhof, 14 km,
Treff: 09:00 Uhr Markt

Weitere Veranstaltungstipps finden Sie
im Internet unter
www.guestrow-tourismus.de